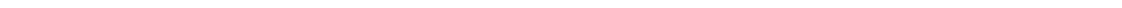




BITBURGER BRAUGRUPPE
STARKE MARKEN

Aktiver Jugendschutz in der Gastronomie

Informationen und Empfehlungen
für verantwortungsvollen Ausschank





Inhalt

Wissen

Die Bedeutung des Gastgewerbes in Deutschland	6
Verantwortung übernehmen	6
Jugendschutzgesetz – Die wichtigsten Regelungen im Überblick	6
• Bier und Biermischgetränke	7
• Wein und Sekt, weinhaltige Mischgetränke	7
• Spirituosen und spirituosenhaltige Mischgetränke	7
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz	7

Einschätzen und Handeln

Erfahrung und Menschenkenntnis	9
Verantwortungsvoller Service	9

Umsetzung des Jugendschutzgesetzes

Verhaltenstipps	10
Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes	10
Tipps für eine mögliche Änderung der Organisationsstruktur	10

Fazit	12
-------	----



Jugendschutz?



Wissen

Die Bedeutung des Gastgewerbes in Deutschland

Deutsche Gastronomie steht für Geselligkeit und Gastlichkeit. Darüber hinaus ist sie wichtiger Bestandteil der deutschen Kultur. Seit Jahrhunderten hat sie Tradition – in Beständigkeit und Wandel.

Mit fast 250.000 Betrieben ist die Gastronomie ein wichtiger Motor des wirtschaftlichen Erfolgs in unserem Land. Weit über 1 Million Arbeitnehmer sind in gastgewerblichen Unternehmen in Deutschland beschäftigt. Mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote leisten Sie, liebe Gastronomiepartner, einen substanziellen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Teilzeitstellen bieten darüber hinaus vielen Menschen die Möglichkeit zum Nebenerwerb.

Verantwortung übernehmen

Die Bedeutung der Gastronomie für die Gesellschaft ist unbestritten. Jugendschutz ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges und sensibles Thema und muss „... eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein“, schreibt die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen in ihrem Vorwort zum Jugendschutzgesetz.

Auf den folgenden Seiten haben wir Informationen, Hilfestellungen und konkrete Handlungsvorschläge zum Thema Jugendschutz für Sie zusammengestellt. Die Inhalte sollen wichtige Hilfen bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen leisten, die die Einhaltung des Jugendschutzes an Sie stellt. Sie finden praktische Tipps, um die Durchsetzung des Jugendschutzes bestmöglich und konfliktarm umzusetzen. Auch für neue Mitarbeiter kann diese Broschüre als Basisschulung zum Thema Jugendschutz dienen.

Jugendschutzgesetz – Die wichtigsten Regelungen im Überblick

Jeder gastronomische Betrieb muss das Jugendschutzgesetz gut sichtbar und zugänglich für alle Gäste aushängen. Hier in Kürze die wichtigsten, den Ausschank von Alkohol betreffenden Regelungen im Überblick. Generell gilt: kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren. Sofern 14- und 15-Jährige in Begleitung einer personensorgeberechtigten* Person sind, erlaubt der Gesetzgeber zwar den Ausschank von Bieren, Biermischgetränken, Wein, Sekt und weinhaltigen Mischgetränken.

* Personensorgeberechtigte/erziehungsbeauftragte Personen: Personensorgeberechtigt sind Eltern, Adoptiveltern oder Vormund. Erziehungsbeauftragt sind alle Personen über 18 Jahren, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern oder dem Vormund Erziehungsaufgaben wahrnehmen oder ein Kind oder einen Jugendlichen beaufsichtigen. Allerdings: Wenn sich eine volljährige Person als erziehungsbeauftragt bezeichnet, um dadurch Jugendlichen den Zutritt zu Gaststätten oder Veranstaltungen zu ermöglichen, muss im Einzelnen angegeben werden, wann, warum und von wem er den Auftrag erhalten hat. Wenn Anlass zu Zweifeln besteht, müssen die Angaben überprüft werden und gegebenenfalls der Zutritt und/oder der Ausschank alkoholischer Produkte verweigert werden.

Auf Grund unserer besonderen Verantwortung als Bierproduzent empfehlen wir Ihnen, unseren Gastronomiepartnern, aber auch auf den Ausschank schwach alkoholischer Getränke wie Bier, Biermischgetränken, Wein und Sekt an unter 16-Jährige zu verzichten.

- **Bier und Biermischgetränke**

Für Jugendliche ab dem gesetzlichen Mindestalter von 16 Jahren ist der Konsum und damit auch die Abgabe/der Verkauf von Bier und Biermischgetränken an diese Altersgruppe erlaubt.

Die Bitburger Braugruppe stellt ausschließlich Produkte dieser Kategorien bzw. alkoholfreie Produkte her. Somit sind alle Produkte aus unserem Hause, d.h. auch Bier und Biermischgetränke, abgabefähig ab 16 Jahren.

- **Wein und Sekt, weinhaltige Mischgetränke**

Für Jugendliche ab dem gesetzlichen Mindestalter von 16 Jahren ist der Konsum und damit auch die Abgabe/der Verkauf von Wein, Sekt und weinhaltigen Mischgetränken an diese Altersgruppe erlaubt.

- **Spirituosen und spirituosenhaltige Mischgetränke**

Hier hat der Gesetzgeber das Mindestalter auf 18 Jahre festgelegt. Unter 18-Jährige dürfen Spirituosen und spirituosenhaltige Mischgetränke weder konsumieren noch dürfen Produkte dieser Kategorie an diese Altersgruppe abgegeben oder verkauft werden.

Grundsätzlich gilt: kein Ausschank von Alkohol gleich welcher Kategorie an offensichtlich betrunkene Jugendliche. Bitte entscheiden auch Sie sich im Zweifelsfall dafür, keinen Alkohol auszuschenken.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz gelten als Ordnungswidrigkeiten. Konkret geahndet werden Fahrlässigkeit, vorsätzliches Handeln oder Unterlassen. Diese können bei Vorsatz ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro und bei Fahrlässigkeit bis zu 25.000 Euro nach sich ziehen. Ab einem Bußgeld von 200 Euro erfolgt ein Eintrag ins Gewerbezentralregister. Bei wiederholten Verstößen kann in letzter Konsequenz die Gaststättenerlaubnis entzogen werden.

Mitarbeiter in der Gastronomie sind damit nicht nur dem Gesetzgeber verpflichtet, sondern auch ihrem Arbeitgeber. Dieser muss auch bei Verstößen seiner Mitarbeiter mit weit reichenden Konsequenzen rechnen, der Mitarbeiter gegebenenfalls mit arbeitsrechtlichen Folgen.



Einschätzen und Handeln

Erfahrung und Menschenkenntnis

Als Gastronomieprofi haben Sie neben dem Ausschank von Getränken und dem Service auch die Rolle des aufmerksamen Beobachters. Mit Ihrer Expertise sind Sie in der Lage, nicht nur Anzeichen überhöhten Alkoholkonsums bei Ihren Gästen zu erkennen, sondern können auch Situationen richtig einschätzen und wenn nötig entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Deshalb: Nutzen Sie Ihre Erfahrung und Ihre Menschenkenntnis und bringen Sie diese in Ihren beruflichen Alltag ein. Um Sie zu unterstützen, haben wir Ihnen nachstehend einige Handlungsempfehlungen zusammengestellt, die Ihnen praxisnahe Tipps geben sollen.

Verantwortungsvoller Service

1. Schenken Sie Alkohol verantwortungsvoll und in Maßen aus. Dazu gehört auch, keinen Alkohol an solche Menschen abzugeben, die bereits offensichtlich über das normale Maß hinaus Alkohol konsumiert haben. Bieten Sie in diesem Fall aktiv alkoholfreie Getränke an.
2. Ein Wort zu alkoholfreiem Bier: Die Bitburger Braugruppe empfiehlt keine Abgabe von alkoholfreiem Bier an Kinder bzw. Jugendliche unter 16 Jahren. Die endgültige Entscheidung obliegt jedoch den Personensorgeberechtigten.
3. Verkaufen Sie alkoholische Getränke nur entsprechend der Altersbeschränkungen des Jugendschutzgesetzes. Machen Sie keine Ausnahme.
4. Kontrollieren Sie bei Jugendlichen gegebenenfalls den Altersnachweis und entscheiden Sie sich im Zweifelsfall gegen den Ausschank von Alkohol.
5. Seien Sie Vorbild: Verzichten Sie auf Alkohol am Arbeitsplatz.

Umsetzung des Jugendschutzgesetzes

Verhaltenstipps

1. Weisen Sie im Zweifelsfall auf den Jugendschutz hin – damit schaffen Sie Verständnis für Ihre Situation.
2. Betonen Sie, dass Sie zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet sind und erklären Sie, was es genau beinhaltet.
3. Erklären Sie, dass Sie bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz mit hohen Strafen rechnen müssen.
4. Weisen Sie darauf hin, dass Ihr Arbeitsplatz gefährdet ist, wenn Sie den Jugendschutz nicht einhalten.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes

1. Der Betrieb ist so voll, dass ein genauer Überblick über alle Gäste kaum möglich ist.
2. Ältere Jugendliche bestellen für die jüngeren mit.
3. Jugendliche kommen bereits betrunken in die Gaststätte.
4. Jugendliche trinken heimlich Selbstmitgebrachtes, manchmal auch vor der Tür. Bei Ihnen bestellen Sie nur antialkoholische Getränke.

In solchen Fällen sollten Sie sich gemeinsam mit Ihrem Personal überlegen, wie man durch eine veränderte Organisation mehr Übersicht schaffen kann.

Tipps für eine mögliche Änderung der Organisationsstruktur

1. Legen Sie grundsätzlich Regeln fest, wie Sie die Alterskontrolle in Ihrem Betrieb regeln möchten, zum Beispiel:
 - Überprüfen Sie vor 23 Uhr alle jugendlichen Gäste und bitten Sie anschließend alle unter 18-Jährigen höflich, den Betrieb zu verlassen.
 - Bitten Sie Jugendliche bei Bestellung spirituosenhaltiger Getränke, sich auszuweisen.
2. Kontrollieren Sie lieber einmal mehr als zu wenig.
3. Wenn Sie eine Situation als problematisch erleben, bitten Sie einen Kollegen oder Ihren Chef mit an den Tisch. Sprechen Sie kritische Situationen und Gäste beim Personalwechsel im Team ab.
4. Stärken Sie als Vorgesetzter Ihren Angestellten den Rücken: Unterstützen Sie diese nachdrücklich, wenn sie sich entscheiden, keinen Alkohol auszuschenken.



Fazit

Wichtig ist, dass Sie aktiv und nicht konfliktscheu sind. Dafür gibt es auch keinen Anlass, denn wenn Sie persönlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Verantwortung übernehmen, tun Sie genau das Richtige.

Dabei möchten wir als führendes Unternehmen in der Gastronomie Sie bestmöglich unterstützen und noch aktiver als bisher Ihr Dialogpartner sein.

Die Bitburger Braugruppe spricht sich offen und vehement gegen den Missbrauch ihrer Produkte aus. Die Einhaltung des Jugendschutzes ist dabei ein zentrales Thema und liegt uns sehr am Herzen.

Diese Gastronomiebrochüre ist daher mehr als nur eine Serviceleistung für Sie: Sie ist auch Beweis dafür, dass wir gemeinsam uns sichtbar, glaubwürdig und aktiv für den verantwortungsvollen Ausschank unserer Produkte einsetzen, denn dies ist in Ihrem, in unser aller Sinne.



Herausgeber

Bitburger Braugruppe GmbH
Unternehmenskommunikation
Römermauer 3
54634 Bitburg
Tel. 06561 14-2488
Fax 06561 14-2526
unternehmenskommunikation@bitburger-braugruppe.de

Redaktioneller Inhalt

Bitburger Braugruppe GmbH
Klenk & Hoursch GmbH und Co. KG

Umsetzung

Klenk & Hoursch GmbH und Co. KG
Frankfurt am Main

Gestaltung

Liebchen + Liebchen GmbH
Frankfurt am Main

Druck

müllerDITZEN Druckerei AG
Bremerhaven

Bitburg 2010
